



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 14

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Gerd
Mannes**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich in Bayern die Zahlen schwerer Gewaltverbrechen (Körperverletzung, Straftaten gegen das Leben sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) seit 2015 entwickelt (bitte prozentuale Veränderung für jedes Jahr angeben), wie haben sich die Fallzahlen der o. g. Delikte bei Tätern unter 14 Jahren entwickelt und welche gesellschaftlichen Entwicklungen sind nach Kenntnis der Staatsregierung ursächlich für die entsprechende Veränderung der Zahlen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Fragen zur Kriminalitätsentwicklung werden grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. „Schwere Gewaltverbrechen“ stellen keinen expliziten, validen Rechercheparameter für Auswertungen in der PKS dar. Der Summenschlüssel der Gewalkriminalität kommt dem jedoch nahe.

Zur Definition, der Zahl und der Entwicklung der Fälle von Gewalkriminalität wird auf den Pressebericht anlässlich der Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayern 2024 verwiesen.¹

Nachdem die Zahl der Fälle von Gewalkriminalität mit Tatverdächtigen unter 14 Jahren im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 ohne signifikante Veränderung stagnierte, ist seit 2021 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die kriminalstatistischen Entwicklungen werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Neben einer echten Kriminalitätsänderung kommen hier insbesondere Veränderungen bei den Erfassungskriterien oder der Anzeigebereitschaft, der polizeilichen Kontrollintensität bzw. -präsenz (vgl. Lüchow-Dannenberg-Syndrom) und eine Änderung des Strafrechts in Frage.

Monokausale Erklärungsansätze greifen regelmäßig zu kurz. Als für einen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Gewalkriminalität mitverantwortlich ist die steigende

¹ S. 28/29; https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/250321_pks_pressebericht_2024.pdf#page=30

gesellschaftliche Sensibilität gegenüber Gewalt jedweder Art zu benennen. Diese zeigt sich beispielsweise durch Anpassungen des Strafrechts (z. B. Sexualstrafrechtsreformen) oder durch eine veränderte Anzeigebereitschaft als Folge der umfangreichen Präventionskampagnen und der damit einhergehenden Sensibilisierung auch für den Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität.